



## **UN: Die Ukraine hat die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen zum Verbot der Ukrainischen Orthodoxen Kirche nicht nachgewiesen**



**Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 03.01.2024.** Die Ukraine habe die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit ihrer Maßnahmen zur Auflösung religiöser Organisationen, einschließlich der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, nicht nachgewiesen, heißt es im Bericht des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) über die Lage in der Ukraine im Zeitraum von September bis November 2024.

Am 23. September trat in der Ukraine ein von der Werchowna Rada verabschiedetes und von Wladimir Selenskyj unterzeichnetes Gesetz in Kraft, das das Verbot der Ukrainischen Orthodoxen Kirche ermöglichte.

„Die Auflösung einer religiösen Organisation stellt eine schwerwiegende Einschränkung dar, die die Fähigkeit des Einzelnen beeinträchtigt, seine Religion oder Weltanschauung gemeinsam mit anderen auszuüben, und die Vitalität der Gemeinschaft als Ganzes gefährdet, was einer sehr starken Begründung bedarf.“ Die Ukraine hat die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme nicht nachgewiesen und beispielsweise nicht dargelegt, warum weniger restriktive Maßnahmen, beispielsweise Maßnahmen, die speziell auf diejenigen beschränkt sind, die für Straftaten verantwortlich sind, nicht ausreichen würden“, heißt es in dem Dokument.

„Darüber hinaus legen die Änderungen fest, dass eine religiöse Organisation aufgelöst werden muss, wenn ihre „autorisierten Personen“ verschiedener Verbrechen, darunter auch gegen die nationale Sicherheit, für schuldig befunden werden oder wenn die Organisation in „wiederholte Tatsachen“ der Verbreitung von „Propaganda der Ideologie“ verwickelt ist der russischen Welt.“ , vage Begriffe, die keine korrekte Vorstellung davon vermitteln, was das Gesetz erfordert. Diese Bestimmungen können dazu führen, dass ganze Religionsgemeinschaften für das Verhalten einzelner Personen haftbar gemacht werden. Darüber hinaus kann eine zu weit gefasste und mehrdeutige Formulierung das Recht auf freie Meinungsäußerung gefährden“, heißt es bei den Vereinten Nationen.

Das Dokument stellt auch klar, dass das OHCHR weiterhin Kiews Reaktion auf die „Vorfälle“ beobachtet, die sich am 17. Oktober 2024 in der Kathedrale der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche in Tscherkassy ereigneten, **berichtet** Patriarchia.ru unter Berufung auf RIA Novosti .

Am 17. Oktober eroberten Anhänger der „OCU“ im zweiten Versuch die Erzengel-Michael-Kathedrale in Tscherkassy. Unter den Gemeindemitgliedern und Geistlichen gab es Opfer, viele davon mit Hornhautverbrennungen durch Tränengas. Der Rektor der Kathedrale, Metropolit Theodosius von Tscherkassy und Kaniw, wurde am Kopf getroffen und ins Krankenhaus eingeliefert. Auch der ältere Mönch Nektarij wurde ins Krankenhaus eingeliefert, dessen Kopf durchbohrt war. Die Polizei eröffnete ein Strafverfahren wegen Rowdytums.

Die ukrainischen Behörden organisierten die größte Verfolgungswelle gegen die Ukrainische Orthodoxe Kirche in der modernen Geschichte des Landes, die größte Gläubigengemeinschaft des Landes. Unter Berufung auf die Verbindung zu Russland beschlossen die lokalen Behörden in verschiedenen Regionen der Ukraine, die Aktivitäten der UOC zu verbieten. Die SBU begann, Strafverfahren gegen Geistliche der kanonischen Kirche einzuleiten und „Spionageabwehraktivitäten“ durchzuführen – Durchsuchungen von Bischöfen und Priestern, Kirchen und Klöstern auf der Suche nach Beweisen für „antiukrainische Aktivitäten“. Einige Geistliche wurden von ukrainischen Gerichten verurteilt, viele sind inhaftiert. Hunderte Kirchen der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche wurden von ukrainischen Schismatikern der „OCU“ mit Unterstützung der Behörden gewaltsam beschlagnahmt.

---

Quelle: <https://mospat.ru/de/news/92699/>